

Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung zur vereinfachten raumordnerischen Prüfung - Photovoltaik-Freiflächenanlage in Korweiler -

1. Die Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis - untere Landesplanungsbehörde - hat auf Antrag der ABO Wind AG, 65195 Wiesbaden, am 21.05.2021, unter Az. 21.2-010-2021, eine vereinfachte raumordnerische Prüfung nach § 16 Raumordnungsgesetz (ROG) i. V. m. § 18 Landesplanungsgesetz (LPIG) für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage in der Gemarkung Korweiler, Verbandsgemeinde Kastellaun, Rhein-Hunsrück-Kreis, eingeleitet.
2. Die ABO Wind AG plant die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf einer Fläche von ca. 9,3 ha westlich der Ortslage von Korweiler. Bei diesem Vorhaben handelt es sich um eine raumbedeutsame Maßnahme, für die es einer vereinfachten raumordnerischen Prüfung nach § 16 ROG i. V. m. § 18 LPIG bedarf. Durch dieses Verfahren wird überprüft, ob das Vorhaben mit den Erfordernissen der Raumordnung übereinstimmt und ob das Vorhaben unter den Gesichtspunkten der Raumordnung mit anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen abgestimmt ist.
3. Zur Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 15 Abs. 3 ROG i. V. m. § 16 Abs. 1 ROG i. V. m. § 17 Abs. 7 LPIG -analog-) werden die der vereinfachten raumordnerischen Prüfung zu Grunde liegenden Unterlagen in der Zeit **vom 07.06. bis 06.07.2021** bei der Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis, Ludwigstraße 3-5, 55469 Simmern, Zimmer 2.14, während der üblichen Bürozeiten (montags bis donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, sowie freitags von 08.30 Uhr bis 13.00 Uhr) öffentlich ausgelegt.

Alternativ können diese auch bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kastellaun, Kirchstraße 1, 56288 Kastellaun, Zimmer 33, oder auf der Internetseite des Rhein-Hunsrück-Kreises unter www.kreis-sim.de/Aktuelles/Bekanntmachungen/ eingesehen werden.

Sollte die Kreisverwaltung oder die Verbandsgemeindeverwaltung aufgrund der Corona-Pandemie für den regulären Besucherverkehr geschlossen werden, kann die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen nach vorheriger terminlicher Absprache mit den Mitarbeitern der Kreisverwaltung unter Telefon 0 67 61/ 82 854, E-Mail simone.klein@rheinhunsrueck.de oder der Verbandsgemeindeverwaltung unter Telefon 0 67 62/ 40 333, E-Mail c.werner@kastellaun.de erfolgen.

4. Stellungnahmen zur Planung können in schriftlicher oder elektronischer Form bis zum **20.07.2021** bei der Kreisverwaltung abgegeben werden.
5. Das Ergebnis der vereinfachten raumordnerischen Prüfung wird ortsüblich bekannt gemacht.

Simmern, 21.05.2021

Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis
Untere Landesplanungsbehörde